



# Kantonale Bibliotheksstrategie

Bericht der Regierung vom 16. Dezember 2014





# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
2.1	Bibliotheksgesetz: Vorgaben und Ressourcen	4
2.2	Geltungsbereich	5
2.3	Fokus und Abgrenzungen	5
<b>3</b>	<b>Erarbeitung der Strategie</b>	<b>6</b>
3.1	Projektorganisation	6
3.2	Vorgehen	6
<b>4</b>	<b>Strategie: Ziele und Massnahmen</b>	<b>9</b>
4.1	Ausgangslage und Handlungsbedarf	9
4.1.1	Merkmale des st.gallischen Bibliothekswesens	9
4.1.2	Angebote und Dienstleistungen der Bibliotheken	9
4.1.3	Aufgaben eines zeitgemässen Bibliothekswesens	10
4.2	Leitlinien für die Zukunft der st.gallischen Bibliothekslandschaft	10
4.3	Leitsätze und Ziele	11
4.4	Instrumente zur Zielerreichung und Steuerung	12
4.4.1	Förderinstrumente	13
4.4.2	Kantonale Bibliothekskommission	15
4.5	Massnahmen	16
4.5.1	Strukturell wirkende Massnahmen	16
4.5.2	Einzelmassnahmen im Rahmen von Förderprogrammen	18
4.5.3	Fachstelle Bibliotheken	18
4.6	Vorgehensplan	19
<b>5</b>	<b>Evaluation der Umsetzung</b>	<b>21</b>
<b>Anhänge</b>		
<b>Entwurf der Kriterien für Beiträge der kantonalen Bibliotheksförderung</b>		<b>22</b>
<b>Beteiligte</b>		<b>24</b>



# 1 Zusammenfassung

Mit dem seit Anfang 2014 geltenden neuen Bibliotheksgesetz (sGS 276.1) sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, für ein der ganzen Bevölkerung zugängliches, wirtschaftliches und leistungsfähiges Bibliothekswesen zu sorgen. Das Gesetz beauftragt sie, gemeinsam die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, wobei den Gemeinden die Hauptverantwortung zugewiesen wird. Der Kanton seinerseits unterstützt das Bibliothekswesen insgesamt und ergänzt das Angebot der Gemeinden. Gleichzeitig tragen die Schulträger die Verantwortung für die bibliothekarische Grundversorgung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Zur Förderung des Bibliothekswesens sind laut Gesetz eine Bibliotheksstrategie sowie Massnahmen und Projektvorschläge für deren Umsetzung zu erarbeiten, dies unter Einbezug von politischen Gemeinden und Schulgemeinden bzw. der Trägerschaften und Leitungen unterschiedlicher Bibliothekstypen aus allen Regionen des Kantons St.Gallen. Diese Arbeit ist im Jahr 2014 erfolgt.

Die vorliegende Bibliotheksstrategie berücksichtigt die Situation st.gallischer Bibliotheken sowie die Erfordernisse an ein zeitgemässes Bibliothekswesen im digitalen Zeitalter und formuliert auf dieser Grundlage strategische Leitsätze, Ziele und Massnahmen. Bibliotheken werden zum einen als Einzelinstitutionen betrachtet, die innerhalb ihrer Räumlichkeiten sowie durch ihr Personal und ihre Angebote Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen. Sie erscheinen als greifbare Orte, als Lern- und Arbeits- sowie Kommunikations- und Begegnungsorte. Zum anderen werden Bibliotheken in ihrem Zusammenwirken gesehen. Zentral ist hier der Grundsatz, dass Kooperation und Vernetzung heute wesentliche Voraussetzungen für hochstehende bibliothekarische Leistungen darstellen. Ziel der Bibliotheksstrategie ist es, die beiden Pole – einzelne Bibliotheken als greifbare Orte einerseits und das Netzwerk der Bibliotheken andererseits – zu stärken.

Zur Zielerreichung werden einerseits strukturell wirkende Massnahmen wie Verbundstrukturen vorgeschlagen, andererseits Einzelmassnahmen im Rahmen von Förderprogrammen, etwa zur Leseförderung oder zur Verbesserung der fremdsprachigen Angebote der Bibliotheken, bzw. im Rahmen direkter Projektförderung. Schliesslich unterstützt die künftig erweiterte kantonale Fachstelle Bibliotheken mit ihren Dienstleistungen – insbesondere für Gemeindebibliotheken – die Zielerreichung.

Massnahmen, die der Zielerreichung dienen, kann der Kanton St.Gallen künftig mit Beiträgen aus der Bibliotheksförderung, durch Empfehlungen oder durch Dienstleistungen der Kantonsbibliothek unterstützen. Eine wichtige Funktion nimmt dabei die neu zu errichtende Bibliothekskommission ein. In ihr werden Vertretungen des Kantons sowie Vertretungen von politischen Gemeinden und Schulgemeinden und damit der unterschiedlichen Bibliotheksträgerschaften Einsitz nehmen.

## 2 Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue Bibliotheksgesetz des Kantons St.Gallen (sGS 276.1; abgekürzt BiblG) – das erste umfassende Bibliotheksgesetz der Schweiz – in Vollzug. Es entstand als Gegenvorschlag der Regierung auf die im Februar 2012 mit mehr als 10'000 Unterschriften eingereichte «Volksinitiative für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen» (Bibliotheksinitiative). Der Kantonsrat stimmte dem Gesetz im Februar 2013 zu, worauf das Initiativkomitee die Initiative zurückzog.

### 2.1 Bibliotheksgesetz: Vorgaben und Ressourcen

Das st.gallische Bibliotheksgesetz dient gemäss Art. 1 «im Interesse von Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft insbesondere

- a) der Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung;
- b) der Förderung eines zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens».

Die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung wird als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden festgelegt, wobei den Gemeinden die Hauptverantwortung zugewiesen wird. Nach dem Willen des Kantonsrats entscheiden die Gemeinden innerhalb der Bestimmungen des Bibliotheksgesetzes und nach pflichtgemässigem Ermessen frei über Umfang, Ausgestaltung sowie Art und Weise der Aufgabenerfüllung bzw. ihrer bibliothekarischen Grundversorgung. Die Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Schulträger (Art. 4 BiblG).

Ergänzend wird der Kanton beauftragt, die Zusammenarbeit der st.gallischen Bibliotheken sowie die Koordination ihrer Angebote und Dienstleistungen zu fördern (Art. 6 BiblG), eine Bibliotheksstrategie zu erarbeiten und Beiträge auszurichten sowie die Kantonsbibliothek St.Gallen zu führen.

Die kantonale Förderung soll sich an folgenden drei Stossrichtungen orientieren:

- a) «die Zusammenarbeit von Bibliotheken sowie die Koordination ihrer Angebote und Dienstleistungen zu fördern;
- b) die Qualität ihrer Angebote und Dienstleistungen zu verbessern sowie den Ausbildungsstand des Bibliothekspersonals;
- c) die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Bevölkerung zu fördern».

In diesem Rahmen sind strategische Leitlinien für eine zielgerichtete, koordinierte, auf die Entwicklung des st.gallischen Bibliothekswesens als Ganzes ausgerichtete und nachhaltige Bibliothekspolitik zu entwickeln. Geplant ist, die Bibliotheksstrategie alle vier Jahre zu verifizieren bzw. die Massnahmen und Projekte anzupassen.

Für die Umsetzung der Bibliotheksstrategie sieht das Bibliotheksgesetz insbesondere ein Anreizsystem vor. Zum einen können unterstützende Dienstleistungen der Kantonsbibliothek angeboten, zum anderen finanzielle Beiträge ausgerichtet werden.

Die Kantonsbibliothek wird in Art. 9 beauftragt, die st.gallischen Bibliotheken im Sinn der Stossrichtungen zu unterstützen. Dafür stehen ihr insbesondere folgende Mittel zur Verfügung:

- Erbringung elektronischer und weiterer zentraler Dienstleistungen, indem sie wie heute Koordinations- und Kooperationsprojekte und übergreifende Infrastruktur- bzw. Koordinationsleistungen wie die Führung des St.Galler Bibliotheksnetzes oder die Organisation der Ostschweizer Autorenlesungen lanciert und besorgt.
- Bereitstellung bibliothekarischer Weiterbildungsangebote. Wie bisher soll die Kantonsbibliothek auch in Zukunft Aus- und Weiterbildungskurse für Bibliotheks-

personal nach den Vorgaben der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) anbieten. Hierzu gehören Grund- und Leitungskurse für das Personal der Gemeinde- und Schulbibliotheken sowie themenspezifische Weiterbildungsangebote.

- Beratungen über den wirtschaftlichen Mitteleinsatz und die wirksame Aufgabenerfüllung sowie die Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz durch die Fachstelle Bibliotheken in der Kantonsbibliothek. Für die personelle Ausstattung der Fachstelle Bibliotheken sind unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Kantonsrat ab Anfang 2016 zusätzliche Mittel von jährlich rund 80'000 Franken budgetiert und entsprechend im Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2017 vorgesehen.
- Der Kanton kann Massnahmen und Projekte zur Umsetzung der kantonalen Bibliotheksstrategie zudem durch finanzielle Beiträge fördern. Für die Ausrichtung von Beiträgen an Projekte und Massnahmen bzw. für die Abgeltung von kantonalen Leistungen im Sinn der Bibliotheksstrategie sind ab Anfang 2015 jährlich 350'000 Franken budgetiert. Diese Beiträge werden basierend auf dem Bibliotheksgesetz und der Bibliotheksverordnung gesprochen. Gesetzlich ausgeschlossen sind Beiträge an die Erneuerung von Bibliotheken sowie jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge an Bibliotheken im Kanton. Gesuche um Beiträge an die Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung von Beständen, die zum kulturellen Erbe des Kantons gehören, richten sich weiterhin nach den Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes (sGS 275.1).

Parallel zur Bibliotheksstrategie ist eine neue Bibliotheksverordnung erarbeitet worden. In der Bibliotheksverordnung sind die Zuständigkeiten sowie das Verfahren für die Vergabe von Beiträgen festgelegt. Auch die Zusammensetzung und die Aufgaben der kantonalen Bibliothekskommission sind in der Verordnung konkretisiert, ebenso die Einrichtung einer Fachstelle Bibliotheken. Zudem ist ein Monitoring über die Umsetzung der Strategie und die Wirkung der Massnahmen und Projekte zur Förderung des Bibliothekswesens einzurichten.

## **2.2 Geltungsbereich**

Vom Bibliotheksgesetz sind die allgemein zugänglichen Bibliotheken von Kanton und Gemeinden erfasst, die Bibliotheken weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften des Kantons sowie Bibliotheken privater Träger, die kantonale Beiträge erhalten. Letzteres gilt insbesondere für Spezialbibliotheken wie beispielsweise die Textilbibliothek oder die Kunstbibliothek im Sitterwerk.

Auch die Bibliotheken an Volks-, Mittel-, Berufsfachschulen sowie die Bibliotheken der Universität St. Gallen und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (mit den von ihr geführten Regional Didaktischen Zentren) fallen in den Geltungsbereich des Gesetzes. Nicht erfasst sind die Bibliotheken der Fachhochschulen mit ihren interkantonalen bzw. internationalen Trägerschaften. Bei der Erarbeitung der Bibliotheksstrategie haben die Fachhochschulen auf freiwilliger Basis dennoch engagiert mitgewirkt und die kantonal erwünschte weiterführende Zusammenarbeit in Aussicht gestellt.

## **2.3 Fokus und Abgrenzungen**

Die kantonale Bibliotheksstrategie fokussiert die prioritären Ziele für das Bibliothekswesen im Kanton St. Gallen als Ganzes. Nicht in der Strategie, jedoch im Bibliotheksgesetz als Ziel enthalten ist das Vorantreiben eines Zusammenschlusses der Kantonsbibliothek Vadiana mit der Stadtbibliothek St. Gallen an einem zentralen Standort in der Kantonshauptstadt. Dieses Ziel wird parallel zur kantonsweiten Strategie verfolgt. Ebenfalls nicht in der kantonalen Strategie enthalten sind Veränderungen in der interkantonalen Verbundlandschaft, die in den nächsten Jahren möglicherweise anstehen. Insbesondere die wissenschaftlichen Bibliotheksverbände sind in Bewegung, durch die kantonale Strategie aber nur begrenzt beeinflussbar.

# 3 Erarbeitung der Strategie

## 3.1 Projektorganisation

Zuständig für die Erarbeitung der Bibliotheksstrategie sind gemäss Bibliotheksgesetz das Departement des Innern (DI) und das Bildungsdepartement (BLD). Die Strategie ist gemeinsam mit den Bibliotheken und deren Trägern zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde eine mehrstufige Projektorganisation aufgebaut:



Abbildung I: Projektorganisation zur Erarbeitung der kantonalen Bibliotheksstrategie

Die Lenkungsgruppe, der zwei Regierungsmitglieder sowie je ein Vertreter der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und des Verbands St. Galler Volksschulträger (SGV) angehören, hat den Vernehmlassungsentwurf verabschiedet und dessen Überarbeitung zuhanden der Regierung festgelegt. Die beiden Steuergruppen haben die Erarbeitung der Strategie begleitet und den Entwurf sowie die definitive Version beraten. Die Projektleitung lag beim Kernteam aus dem Amt für Kultur, geführt von der Leiterin der Kantonsbibliothek Vadiana, und wurde methodisch begleitet durch ein externes Beratungsbüro. Das Kernteam erarbeitete den Strategie-Entwurf in drei Workshops mit mehreren Fachgruppen, das heisst mit 25 Bibliotheksleitungen aus dem ganzen Kanton. Es überarbeitete die Strategie aufgrund der Vernehmlassung.

## 3.2 Vorgehen

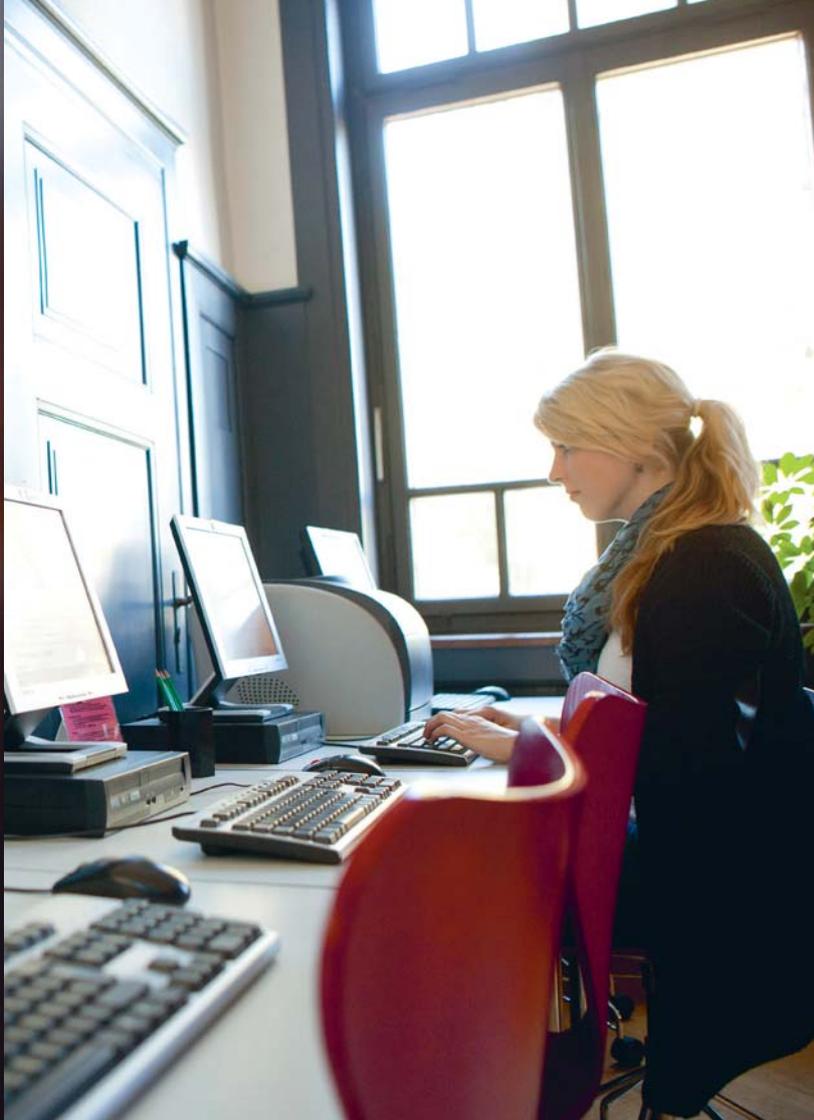
**Vorarbeiten:** Zunächst wurden 23 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bibliotheken und deren Trägerschaften durchgeführt. Sie ermöglichten eine Analyse der unterschiedlichen Interessen und zeigten erste Anhaltspunkte für den Handlungsbedarf. In einem nächsten Schritt wurden Grundsatzfragen in Bezug auf die Stossrichtungen der Strategie geklärt und ein Clustering des Bibliothekswesens im Kanton St. Gallen erstellt. Hierzu wurden die Bibliotheken auf drei Ebenen nach den folgenden Kriterien eingeteilt: Zielgruppen der Bibliotheken, inhaltliche/thematische Ausrichtung der Bibliotheken, Bibliothekstypen. Das Clustering liegt der weiteren Erarbeitung der Strategie, und vor allem der Formulierung von Massnahmen, zugrunde.

Bibliothekswesen SG				
Allgemeinheit		Spezifische Zielgruppe		
Bildung und Kultur	Bildung und Freizeit	Schule	Forschung und Studium	Spezialthemen
Studien- und Bildungsbibliothek	Allgemeine öffentliche Bibliotheken	Schulbibliotheken	Universitäts- und Hochschulbibliotheken	(Wissenschaftliche) Spezialbibliotheken

Abbildung II: Clustering des Bibliothekswesens im Kanton St.Gallen

**Strategie-Erarbeitung:** Basierend auf den Vorarbeiten legten die Fach- und Steuergruppen Eckpunkte der Strategie fest. Sie beschrieben die im st.gallischen Bibliothekswesen erbrachten Leistungen, loteten Stärken und Schwächen aus und erfassten den für eine Verbesserung des Systems notwendigen Handlungsbedarf. Auf dieser Grundlage wurden schliesslich Ziele sowie Massnahmen der Bibliotheksstrategie formuliert. Die insbesondere von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren geleistete Arbeit wurde durch eine Kundenbefragung ergänzt: Studierende der Universität St.Gallen befragten Nutzende des St.Galler Bibliotheksnetzes, der Hochschulbibliotheken sowie der Gemeindebibliotheken nach ihrer Zufriedenheit mit den bibliothekarischen Angeboten.

Das Kernteam erarbeitete daraus einen Zwischenbericht und dann, in Absprache mit der Lenkungsgruppe, die Vernehmlassungsvorlage für die kantonale Bibliotheksstrategie zuhanden der Regierung. Nach dem Regierungsentscheid wurden Bibliotheksträgerschaften und Bibliotheksleitungen, politische Gemeinden, Schulgemeinden sowie bibliotheksnahe Vereinigungen wie der Vorstand der Gesellschaft Pro Vadiana und der Verein Buchstadt St.Gallen zur Vernehmlassung eingeladen. Während der Vernehmlassung wurde der kantonale Bibliothekstag durchgeführt. Insgesamt gingen während der Vernehmlassung rund 50 Stellungnahmen ein. Sie wurden ausgewertet und durch das Kernteam in Absprache mit Steuer- und Lenkungsgruppen in die definitive Bibliotheksstrategie eingearbeitet.



# 4 Strategie: Ziele und Massnahmen

## 4.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die kantonale Bibliotheksstrategie dient der Förderung des st.gallischen Bibliothekswesens und legt zu diesem Zweck strategische Ziele und von den Zielen abgeleitete Massnahmen fest (siehe folgende Abbildung als Übersicht).

### Leitlinien

Das st.gallische Bibliothekswesen dient allen Bevölkerungsgruppen, bietet bibliothekarische Dienstleistungen in hoher Qualität. Für alle Bevölkerungsgruppen existieren angemessene bibliothekarische Angebote ...

### Leitsätze und Ziele

#### 1. Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien

Bibliotheken eröffnen den Zugang zu Informationen und Wissen, sind Lern-, und Arbeitsorte, sind Kommunikations- und Begegnungsorte.

#### 2. Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des gesamten Bibliothekswesens.

- Verbesserte Leistungserbringung durch Synergien
- Verbesserung der zeit-, orts- und bibliotheksunabhängigen Versorgung mit Medien
- Verbesserte Leistungserbringung durch interkantonale oder internationale Zusammenarbeit und Vernetzung ...

### Massnahmen

#### Finanzielle Beiträge an Massnahmen und Projekte

- Strukturelle Massnahmen
  - Ausbau bestehender Verbundstrukturen
  - Empfehlungen für das Bibliothekswesen
  - Analyse der Volksschulbibliotheken
  - Aufbau kooperativer Strukturen bez. Kulturgüter
- Einzelmassnahmen und Förderprogramme
  - Förderung der interkulturellen Angebote für Schulen
  - Förderung bibliothekarischer Angebote der Leseförderung
  - Förderung von Massnahmen für den barrierefreien Zugang zu Bibliotheken

#### Kantonale Empfehlungen

Leistungen der Kantonsbibliothek bez. der Fachstelle Bibliotheken

### 4.1.1 Merkmale des st.gallischen Bibliothekswesens

Die st.gallische Bibliothekslandschaft ist als Folge geografischer Eigenheiten und historischer Entwicklungen stark segmentiert. Rund 300 Institutionen bilden ein reiches Bibliothekswesen mit 45 Gemeindebibliotheken, mehr als 200 Schulbibliotheken, mit Spezialbibliotheken, den Hochschulbibliotheken sowie der Kantonsbibliothek Vadana. Die Bibliotheken verteilen sich auf verschiedene Trägerschaften, kantonale Departemente und Bibliotheksverbände. Um dieser Ausgangslage gerecht zu werden, lässt die Strategie Spielraum für eine zielgerichtete, den einzelnen Bibliothekstypen angepasste Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

### 4.1.2 Angebote und Dienstleistungen der Bibliotheken

Die Bibliotheken im Kanton erfüllen ihre Kernaufgaben, nämlich die Bereitstellung von Büchern und anderen Medien sowie die Beratung der Nutzerinnen und Nutzer, in aller Regel in guter Qualität. Die von den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren erhobene positive Bestandsaufnahme wird durch eine von Studierenden der Universität St.Gallen durchgeführte Kundenbefragung bestätigt. Die rund 1'800 Bibliothekskundinnen und -kunden gaben an, mit den Angeboten der verschiedenen Bibliothekstypen zufrieden oder mehr als zufrieden zu sein. Besonders gut bewertet werden Freundlichkeit und Kompetenz des Bibliothekspersonals.

Allerdings weist das st.gallische Bibliothekswesen auch deutliche Schwächen auf, die durch die Bibliotheksstrategie behoben werden sollen. Aus der Perspektive sowohl der Bibliothekarinnen und Bibliothekare als auch der Bibliotheksbenutzenden besteht ein Mangel an Lern- und Arbeitsplätzen, und die Ausgestaltung des Medienangebots lässt besonders in Bezug auf die elektronischen Medien zu wünschen übrig. Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare weisen ausserdem auf die folgenden Schwächen hin:

- Die Bibliotheken sind selten mit Systemen für die Selbstausleihe ausgestattet.
- Der Zugang zu den Bibliotheken ist selten barrierefrei.
- Es gibt kaum Bibliotheken, die dem heutigen Anspruch genügen, auch ein Begegnungsort (siehe auch 4.3.) zu sein.
- Es gibt keine tragfähige Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen.
- Die Situation der Volksschulbibliotheken stellt sich grundsätzlich als schwierig dar.

#### **4.1.3 Aufgaben eines zeitgemässen Bibliothekswesens**

Die kantonale Bibliotheksstrategie soll mehr sein als nur eine Strategie zur punktuellen Behebung von Schwächen. In ihren Grundsätzen zielt sie auf die Förderung eines zeitgemässen Bibliothekswesens im Kanton. Die Aufgaben und Funktionen moderner Bibliotheken sind komplex. Nach wie vor dienen sie der Förderung der Lesekompetenz und eröffnen den Zugang zu Wissen und Lektüre. Darüber hinaus haben sich ihre Aufgaben, auch im Zuge des digitalen Wandels, ausgeweitet. Bibliotheken bieten heute eine Medienvielfalt, die von Büchern über audiovisuelle bis zu elektronischen Medien reicht. Sie stellen Angebote für Bildung, Ausbildung und Wissenschaft sowie Freizeit und Unterhaltung zur Verfügung. Nicht zuletzt stellt die technische Komplexität der Informationswelt Bibliothekarinnen und Bibliothekare vor neue Herausforderungen. Sie selbst müssen den Umgang mit neuen Medien und Recherchemitteln beherrschen. Zugleich gehört es zu ihren Aufgaben, den Bibliotheksbesucherinnen und -besuchern Recherche- sowie allgemeine Informationskompetenz zu vermitteln. Gerade die Komplexität der modernen Medienwelt lässt Bibliotheken jedoch auch zu Orten der Kommunikation und Begegnung werden. In einer zunehmend segmentierten, von einer Flut an Kommunikations- und Informationsmitteln geprägten Gesellschaft bieten sie Möglichkeiten für den sozialen Austausch und für kulturelle Veranstaltungen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

#### **4.2 Leitlinien für die Zukunft der st.gallischen Bibliotheklandschaft**

Die kantonale Bibliotheksstrategie berücksichtigt die aufgeführten st.gallischen Besonderheiten sowie die allgemeinen Anforderungen an ein zeitgemässes Bibliothekswesen. Beide Aspekte werden in einem Zukunftsbild zusammengeführt. Grundlegend ist dabei die Vorstellung eines modernen, leicht zugänglichen Bibliothekswesens für die gesamte Bevölkerung, das der Bildung des Einzelnen und zugleich dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient. Sie kommt in den folgenden Leitlinien zum Ausdruck:

- Das st.gallische Bibliothekswesen dient den Bedürfnissen und Interessen aller Bevölkerungsgruppen im Kanton und bietet bibliothekarische Dienstleistungen in hoher Qualität.
- Für alle Bevölkerungsgruppen existieren angemessene bibliothekarische Angebote – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, für Menschen mit

- Behinderungen, für Schülerinnen und Schüler, Seniorinnen und Senioren, Studierende und Forschende, für deutsch- und fremdsprachige Personen.
- Die Angebote der einzelnen Bibliotheken ergänzen sich und werden in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, grossen und kleinen, allgemeinen und spezialisierten, eigenständigen und institutionell eingebundenen Bibliotheken erbracht.
  - Die Nutzung bibliothekarischer Angebote ist von jedem Ort aus mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand möglich.
  - Bibliotheken stellen vielfältige Medien zur Verfügung, die innerhalb und ausserhalb der Bibliotheken, zu Hause und an verschiedenen Orten gesucht, bestellt, entgegengenommen, gelesen und gehört werden.
  - Vor Ort in ihren Räumlichkeiten bieten Bibliotheken Lektüremöglichkeiten, Beratung, Kurse in Informations- und Medienkompetenz, kulturelle Veranstaltungen, Lese-, Lern- und Arbeitsplätze sowie gute Rahmenbedingungen für den sozialen Austausch in anregender Atmosphäre.

### 4.3 Leitsätze und Ziele

In den untenstehenden Leitsätzen zeigt sich ein spezifisches Bild zeitgemässer Bibliotheken im digitalen Zeitalter. Bibliotheken werden zum einen als Einzelinstitutionen betrachtet, die innerhalb ihrer Räumlichkeiten sowie durch ihr Personal und ihre Angebote Leistungen für ihre Region erbringen. Sie erscheinen als greifbare Orte, als Lern- und Arbeits- sowie Kommunikations- und Begegnungsorte. Zum anderen werden Bibliotheken in ihrem Zusammenwirken gesehen. Zentral ist hier der Grundsatz, dass Kooperation und Vernetzung im digitalen Zeitalter wesentliche Voraussetzungen für hochstehende bibliothekarische Leistungen darstellen, da bibliothekarische Standards nicht auf regionaler, sondern auf nationaler oder internationaler Ebene definiert werden und der Austausch von Daten, Wissen und Know-how für die Qualität bibliothekarischer Arbeit zentral ist. In der Gesamtbeurteilung entsteht ein Bild, das traditionelle und moderne Aspekte des Bibliothekswesens miteinander verbindet.

Aus den Leitsätzen und ihren Erläuterungen werden die Ziele der Bibliotheksstrategie entwickelt. Während die Leitsätze allgemein formuliert sind, müssen die Ziele und Massnahmen je nach Bibliothekstyp differenziert betrachtet werden. Nicht jedes Ziel und jede Massnahme besitzt bei jedem Bibliothekstyp dieselbe Relevanz.

#### Leitsatz 1

#### **Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien.**

- Bibliotheken eröffnen den Zugang zu Information und Wissen. Sie bewahren unser kulturelles Erbe und stellen der Öffentlichkeit eine zeitgemässe Vielfalt an physischen und elektronischen Medien für Bildung, Ausbildung und Wissenschaft sowie Unterhaltung und Freizeit zur Verfügung. Ihre Mitarbeitenden bieten Unterstützung bei der Recherche sowie Nutzung von Medien und vermitteln allgemeine Informations- und Medienkompetenz.
- Bibliotheken sind Lern- und Arbeitsorte. In ihren Räumlichkeiten finden Nutzende Plätze und Möglichkeiten zum Lesen, Lernen und vertieften Arbeiten.
- Bibliotheken sind Kommunikations- und Begegnungsorte. Sie schaffen Räume, Möglichkeiten und Angebote für den kulturellen und sozialen Austausch.

### **Ziele zu Leitsatz 1:**

Je nach Bibliothekstyp werden Massnahmen gefördert, die den folgenden Zielen dienen:

- Verbesserung des Zugangs zu Information und Wissen
- Entwicklung von Bibliotheken als Lern- und Arbeitsorte
- Entwicklung von Bibliotheken als Begegnungsorte
- Befähigung des Bibliothekspersonals, diese Ziele zu erreichen

### **Leitsatz 2**

#### **Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des gesamten Bibliothekswesens.**

- Zusammenarbeit und Vernetzung stellen wesentliche Voraussetzungen für eine hochstehende bibliothekarische Leistungserbringung dar.
- Zusammenarbeit und Vernetzung stehen damit im Interesse der Bibliotheken und ihrer Träger sowie der Nutzerinnen und Nutzer.
- Die Leistungsfähigkeit des Bibliothekswesens im Kanton und seinen Regionen wird durch die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit gleichen Aufgaben und Trägern (ein Bibliothekstyp wie bspw. Gemeindebibliotheken) sowie durch die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit unterschiedlichen Aufgaben (verschiedene Bibliothekstypen wie bspw. Schul- und Gemeindebibliotheken) gestärkt. Wichtig ist zudem die Kooperation mit anderen bildungsnahen und kulturellen Institutionen.
- Zusammenarbeit und Vernetzung reichen über den Kanton hinaus. Durch Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene werden bibliothekarische Angebote erweitert und ein zeitgemässer Standard bibliothekarischer Dienstleistungen gewährleistet.

### **Ziele zu Leitsatz 2:**

Je nach Bibliothekstyp werden Massnahmen gefördert, die den folgenden Zielen dienen:

- Verbesserte bibliothekarische Leistungserbringung durch Schaffung von Synergien
  - Verbesserung der zeit-, orts- und bibliotheksunabhängigen Versorgung mit Medien
  - Verbesserte Qualität bibliothekarischer Angebote
  - Verbesserte bibliothekarische Leistungserbringung im Kanton durch interkantonale oder internationale Zusammenarbeit und Vernetzung
  - Verbesserung der Kooperation im Bereich des fachlichen Austauschs von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren bzw. ihrer Aus- und Weiterbildung
- Neben den unter den Leitsätzen 1 und 2 genannten Zielen sollen auch allgemeine strukturelle Verbesserungen des Bibliothekswesens erreicht werden. In diesem Sinn werden Massnahmen gefördert, die den folgenden Zielen dienen:
- Gewinnung von Informationen über wesentliche Strukturmerkmale des st.gallischen Bibliothekswesens (bspw. Aufgaben und Leistungen von Schulbibliotheken) durch Analysen und Untersuchungen
  - Strukturelle Verbesserungen und allgemeine Weiterentwicklung des st.gallischen Bibliothekswesens

### **4.4 Instrumente zur Zielerreichung und Steuerung**

Um die Ziele der Bibliotheksstrategie zu erreichen, steht das im Kapitel 2 erwähnte Anreizsystem zur Verfügung. Dessen Einsatz bzw. die Umsetzung der Strategie erfolgt dabei stets mit dem prioritären Ziel eines zeitgemässen und leistungsfähigen Bibliothekswesens. Berücksichtigt werden dabei:

- Die Bedürfnisse und Interessen aller Bevölkerungsgruppen, vor allem auch von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen

- Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen einzelner Bibliothekstypen
- Die Autonomie der Trägerschaften

#### **4.4.1 Förderinstrumente**

Zur Zielerreichung stehen die folgenden Förderinstrumente zur Verfügung:

- a) Finanzielle Beiträge des Kantons an Massnahmen und Projekte
- b) Kantonale Empfehlungen
- c) Leistungen der Kantonsbibliothek bzw. der Fachstelle Bibliotheken

Indirekt unterstützen zudem die freiwilligen Leistungen grösserer Bibliotheken, zumal der Hochschulbibliotheken, die Zielerreichung. Die Fachhochschulbibliotheken beispielsweise stellen ihre Bestände auch einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Auch vor Ort sind sie aktiv, indem sie mit anderen Bibliothekstypen eng zusammenarbeiten.

##### **4.4.1 a Finanzielle Beiträge des Kantons an Massnahmen und Projekte**

Der Kanton kann Beiträge an Vorhaben von Bibliotheken verschiedener Bibliothekstypen und Regionen ausrichten (Art. 16 ff. BiblG). Dafür sind ab dem Jahr 2015 jährlich 350'000 Franken vorgesehen. Im Vordergrund stehen Beiträge an Vorhaben und Projekte, die der Erreichung der strategischen Ziele und dem Bibliothekswesen insgesamt dienen. Dabei können sowohl neue als auch bestehende, punktuelle wie auch mehrjährige Projekte gefördert werden, wenn sie der Zielerreichung dienen. Gesetzlich ausgeschlossen sind wiederkehrende Betriebsbeiträge sowie Beiträge an die Einrichtung und Ausstattung von Bibliotheken im Fall von Errichtungen (Neugründungen, Neubauten usw.) und Erneuerungen.

Es ist geplant, zwischen strukturellen Massnahmen und Einzelmassnahmen bzw. strukturellen Projekten und Einzelprojekten zu unterscheiden. Beide Massnahmentypen werden aus den budgetierten 350'000 Franken gefördert. Nicht ausgeschöpfte Beiträge fliessen in den Staatshaushalt zurück.

Im Rahmen definierter Schwerpunkte werden strukturelle Projekte finanziell unterstützt. Ziel dieser Projekte ist es, die Bibliotheksstrukturen im Kanton zu verbessern. Die Realisierung dieser Projekte erfolgt in der Regel durch die kantonale Bibliothekskommission (vgl. Ziff. 4.4.2), und zwar durch eine Direktvergabe oder auf Ausschreibung hin. Projekte dieser Art richten sich nach den Bedürfnissen der Bibliotheken im Kanton. Voraussetzung wird sein, dass sich jeweils eine sinnvolle Mindestzahl an Bibliotheken beteiligt.

Um zugleich die Eigeninitiative im Bibliothekswesen zu unterstützen, können auch Einzelprojekte gefördert werden. Diese Projekte zielen darauf, Bibliothekstypen und/oder Institutionen bei Leistungen zu fördern, die aus strategischer Sicht für das Bibliothekswesen bedeutend sind. Die Bibliothekskommission (vgl. Ziff. 4.4.2) kann dafür auch Förderprogramme lancieren. Gefördert wird auf der Grundlage von Gesuchen bzw. eingereichten Projektanträgen. Der Aufwand für die Gesuchseingabe soll insbesondere im Rahmen von Förderprogrammen für alle Beteiligten möglichst klein gehalten werden, um es auch kleineren Bibliotheken zu ermöglichen, an Einzelbeiträgen oder Förderprogrammen zu partizipieren. Damit werden auch die Verwaltungskosten tief gehalten.

Die Ausrichtung von Beiträgen kann an grundsätzliche Bedingungen geknüpft werden, welche die Institutionen erfüllen müssen (z.B. minimales

Angebot, das Bibliotheken zu erbringen haben, um beitragsberechtigt zu sein), sowie an projektspezifische formale und inhaltliche Kriterien. In der Regel wird beispielsweise eine minimale finanzielle oder personelle Eigenleistung der gesuchstellenden Bibliothek/en im Umfang von einem Drittel der Gesamtkosten verlangt. Relevant für die kantonale Beitragshöhe ist die Bedeutung des Beitrags für die Umsetzung der Bibliotheksstrategie. Bei hohen Gesamtkosten und gleichzeitig grosser Bedeutung für die Bibliotheksstrategie kann ein vergleichsweise hoher Kantonsbeitrag angemessen sein, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass dem Kanton im Unterschied zur Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung durch die Gemeinden die Hauptverantwortung für die Fördermassnahmen nach Art. 6 Abs.1 BiblG zukommt. Dies gilt insbesondere für das Bibliotheksnetz im Kanton bzw. die Förderung der Zusammenarbeit und Koordination.

Zuständig für die Vergabe von Beiträgen und für die Evaluation der geförderten Vorhaben ist die kantonale Bibliothekskommission (vgl. Ziff. 4.4.2). Ihre Aufgaben sowie das Verfahren und die Bestimmung zur Ausrichtung von Beiträgen sind in der Bibliotheksverordnung geregelt.

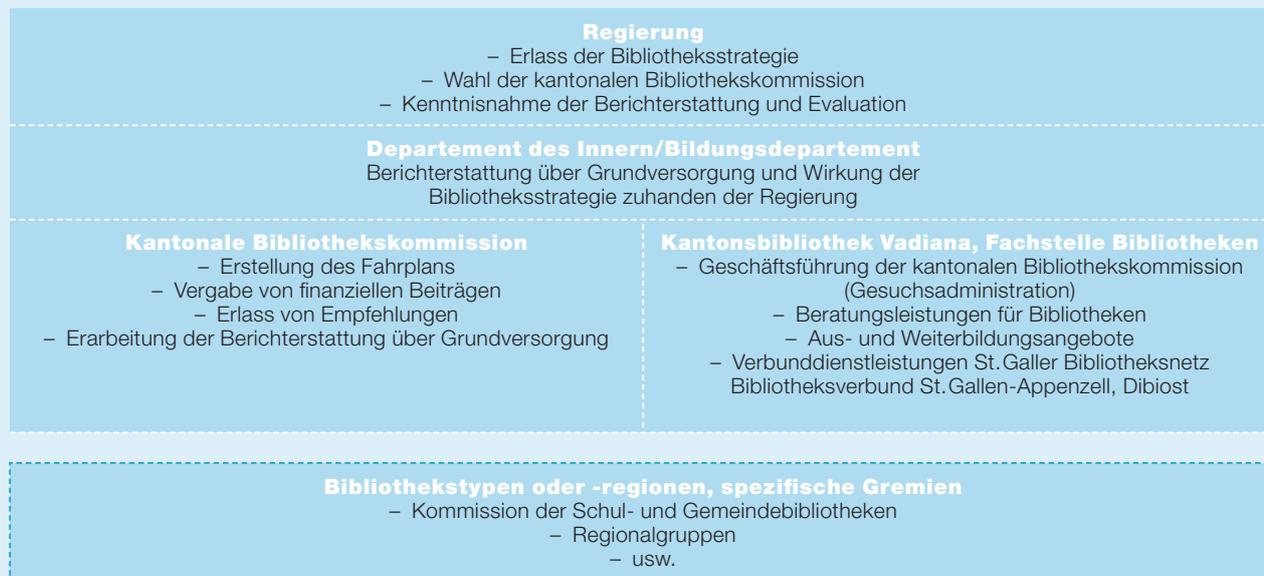
#### **4.4.1 b Kantonale Empfehlungen**

Zur Erreichung der strategischen Ziele können auch kantonale Empfehlungen für die bibliothekarische Arbeit formuliert oder Best-Practice-Beispiele vermittelt werden. Sie sollen Entwicklungsprozesse im Bibliothekswesen anstossen und unterstützen, indem sie aktuelle Themen aufgreifen und dazu das empfohlene Vorgehen, Modelle bzw. Messgrössen skizzieren. Themen könnten beispielsweise sein: optimale Trägerschaftsmodelle für Bibliotheken, das Vorgehen bei Bibliothekserweiterungen bzw. sinnvolle Raumprogramme im Hinblick auf die Thematik des Begegnungsorts oder die Zurverfügungstellung von elektronischen Medien. Die Empfehlungen werden durch die Bibliothekskommission erlassen. Diese kann Experten mit der Ausarbeitung beauftragen.

#### **4.4.1 c Leistungen der Kantonsbibliothek bzw. der Fachstelle Bibliotheken**

Die Zielerreichung kann darüber hinaus durch Dienstleistungen der Kantonsbibliothek bzw. der Fachstelle Bibliotheken in der Kantonsbibliothek unterstützt werden (Art. 9 BiblG). Die Kantonsbibliothek erbringt bereits heute zahlreiche Dienstleistungen für das st.gallische Bibliothekswesen (siehe Kapitel 2). Sie führt das St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN), einen Verbund von rund 50 Bibliotheken zur Erfassung und Verwaltung von Beständen. Für die Gemeindebibliotheken betreibt die Kantonsbibliothek den Bibliotheksverbund St.Gallen-Appenzell und sorgt für angemessene Aus- und Weiterbildungsangebote. Zudem führt sie die Digitale Bibliothek Ostschweiz (dibiost.ch), der sich die grösseren Gemeindebibliotheken im Kanton St.Gallen sowie alle Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein angeschlossen haben. In all diesen Bereichen bietet die Kantonsbibliothek technische und fachliche Unterstützung. Zudem verantwortet die Kantonsbibliothek die Geschäftsführung der kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken und führt so bereits heute eine Fachstelle für Bibliotheken. Diese Fachstelle soll ab dem Jahr 2016 ausgebaut und mit zusätzlichen Mitteln von jährlich 80'000 Franken für Personalkosten ausgestattet werden. Die konkreten Aufgaben der Fachstelle sind entsprechend den Zielen der Bibliotheksstrategie, den damit verbundenen Massnahmen sowie den Prioritäten und Ressourcen der Kantonsbibliothek festzulegen. Es ist vorgesehen, einen Grossteil der Leistungen der Fachstelle kostenlos anzubieten, beispiele-

weise Erstberatungen bzw. Vermittlungen. Gehen die Dienstleistungen der Fachstelle über das Übliche hinaus, kann mit den Bibliotheksträgern bzw. -leitungen eine Kostenbeteiligung vereinbart werden.



#### 4.4.2 Kantonale Bibliothekskommission

Für die Umsetzung der Bibliotheksstrategie wählt bzw. setzt die Regierung die kantonale Bibliothekskommission ein. Auf Verordnungsstufe hat die Regierung die Zusammensetzung sowie die Aufgaben der Kommission geregelt.

##### Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Festlegung allgemeiner Förderrichtlinien, die durch das Departement des Innern, hinsichtlich spezifischer Bedürfnisse von Schulen durch das Bildungsdepartement, zu genehmigen sind;
- Festlegung von Förderprogrammen für Einzelmassnahmen bzw. -projekte;
- Festlegung des Fahrplans für strukturelle Massnahmen und Projekte;
- Vergabe von finanziellen Beiträgen sowie Überwachung des Verlaufs geförderter Projekte und Massnahmen und Evaluation;
- Erlass von kantonalen Empfehlungen;
- Kenntnisnahme von freiwilligen Leistungen grösserer Bibliotheken.

Zudem gestaltet die Kommission die zuhanden der Regierung vom Departement des Innern zusammen mit dem Bildungsdepartement zu erarbeitende periodische Berichterstattung über die bibliothekarische Grundversorgung und die Umsetzung der Bibliotheksstrategie bzw. über die Wirkung der Massnahmen und Projekte zur Förderung des Bibliothekswesens mit.

Die Bibliothekskommission, in der unterschiedliche Anspruchsgruppen vertreten sind, wird durch die Regierung eingesetzt. Ihr gehören an:

##### mit Stimmrecht:

- eine bis max. zwei Vertretungen des Departementes des Innern, von Amtes wegen vertreten ist mindestens die Leitung des Amtes für Kultur, gewählt durch die Regierung;

- eine bis max. zwei Vertretungen des Bildungsdepartementes, gewählt durch die Regierung;
- eine Vertretung der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), delegiert durch die VSGP;
- eine Vertretung des Verbands St.Galler Volksschulträger (SGV), delegiert durch den SGV;
- eine Expertin/ein Experte bzw. eine Bibliothekswissenschaftlerin/ein Bibliothekswissenschaftler, gewählt durch die Regierung.

#### **beratend:**

- Leitung der Kantonsbibliothek Vadiana, von Amtes wegen,
- eine weitere Vertretung aus der Bibliothekspraxis.

Der Kommissionsvorsitz liegt bei der Leitung des Amtes für Kultur. Die Geschäftsführung der Bibliothekskommission liegt bei der Fachstelle Bibliotheken in der Kantonsbibliothek. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen der Kommission teil.

## **4.5 Massnahmen**

Im Folgenden werden zur Zielerreichung verschiedene Massnahmen und Projekte vorgeschlagen. Diese sollen durch Beiträge, Dienstleistungen der Kantonsbibliothek bzw. der Fachstelle Bibliotheken, durch kantonale Empfehlungen oder freiwillige Leistungen der grösseren Bibliotheken gefördert oder unterstützt bzw. zusammen mit Eigenleistungen der Träger-schaften beteiligter Bibliotheken und Leistungen Dritter umgesetzt werden. Es wird von einem Umsetzungszeitraum von vier Jahren ausgegangen, wobei die Bibliothekskommission einen detaillierten Fahrplan auszuarbeiten hat und einzelne Massnahmen mehrere Jahre in Anspruch nehmen können. Die meisten Massnahmen betreffen zudem nur einen Teil der Bibliotheks-typen. Der Förderschwerpunkt in der ersten Phase der Umsetzung der Bibliotheksstrategie liegt bei den allgemeinen öffentlichen sowie den Schulbibliotheken.

### **4.5.1 Strukturell wirkende Massnahmen**

#### **4.5.1 a Ausbau bestehender Verbundstrukturen im Kanton**

Bibliotheksverbände sind Zusammenschlüsse von Bibliotheken, die einen Teil ihrer Aufgaben koordinieren bzw. gemeinsam oder zentralisiert ausführen. Die Ziele einer solchen Kooperation liegen im Synergiegewinn, der sich durch die Vermeidung von unnötigen Doppelspurigkeiten ergibt, sowie der Unter-stützung der teilnehmenden Bibliotheken, die von gewissen Alltagsaufgaben entlastet werden. Nicht zuletzt führen Verbände zur verbesserten Leistungs-erbringung für Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer, denen ein erleichterter Zugang zu den Angeboten einer Vielzahl an Bibliotheken ermöglicht wird.

In der segmentierten st.gallischen Bibliothekslandschaft erscheint es sinnvoll und wichtig, die vorhandenen Verbundstrukturen des St.Galler Bibliotheksnetzes und des Bibliotheksverbands St.Gallen-Appenzell, denen eine Vielzahl von allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, Schul- und anderen Bibliotheken angehören, auszubauen. Dies soll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse, Organisationsstrukturen und Gebührenordnungen der einzelnen Bibliotheken geschehen, um ihnen die bestmögliche Unterstützung bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu bieten. Welche Dienstleistungen koordiniert oder zentral ausgeführt werden sollen, müsste zuerst im Rahmen einer Voruntersuchung evaluiert werden. Denk-bar sind beispielsweise ein gemeinsamer Katalog, Kurier oder ein gemein-sam genutzter Bestand an elektronischen Medien. Die Durchführung dieser Aufgabe würde zentral bei der Kantonsbibliothek Vadiana in Zusammen-

arbeit mit interessierten Bibliotheken sowie deren Trägern liegen. Die Teilnahme wäre vor allem für Gemeinde- und Schulbibliotheken sinnvoll. Der Ausbau dieser Verbundstrukturen steht nicht im Widerspruch zu möglichen künftigen Zusammenschlüssen wissenschaftlicher Bibliotheken in grossen interkantonalen oder nationalen Verbänden, da es sich um ein spezifisch auf die Region und die Bedürfnisse kleinerer bis mittelgrosser Bibliotheken ausgerichtetes Angebot handeln würde.

#### **4.5.1 b Entwicklung von Empfehlungen für das st.gallische Bibliothekswesen**

Angesichts der höchst unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen die st.gallischen Bibliotheken ihre Leistungen erbringen, erscheint es sinnvoll und wichtig, Empfehlungen für die bibliothekarische Tätigkeit in Kanton und Gemeinden zu erarbeiten. Sie können sich auf verschiedene Themen beziehen. Relevant sind etwa Empfehlungen zur Gestaltung des Medienangebots, zur zeitlichen und geografischen Zugänglichkeit bibliothekarischer Angebote, zu den Aufgaben von Bibliotheken als Lern-, Arbeits- und Begegnungsorte sowie zum Bau, zur Raumausstattung und zur Infrastruktur. Im Vordergrund steht immer das Ziel, Bibliotheken für möglichst viele Bevölkerungsgruppen, und insbesondere auch für bildungsferne Bevölkerungsschichten, zu öffnen. Die Empfehlungen sind von Fachleuten auszuarbeiten, die mit den Verhältnissen des st.gallischen Bibliothekswesens vertraut sind, und von der Bibliothekskommission zu verabschieden. Sie können den Trägerschaften, Leitungen und dem Personal zumal kleinerer Bibliotheken als wichtige Richtlinie ihrer Tätigkeit dienen und sie dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

#### **4.5.1 c Analyse der Situation der Volksschulbibliotheken**

Die Situation der Volksschulbibliotheken stellt sich als schwierig dar, da sie häufig Basisdienstleistungen wie die Bereitstellung und Ausleihe von Medien sowie Beratung und Hilfe bei der Mediensuche nicht in ausreichendem Mass bieten können und zudem nicht in bibliothekarische Kooperationsstrukturen eingebettet sind. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll und wichtig, die Aufgaben und Funktionen der Volksschulbibliotheken sowie ihre strukturelle Verankerung in den Schulen und im Bibliothekswesen zu untersuchen. Ziel ist es, ihre Leistungen zu verbessern, Synergiepotenziale in der Kooperation auszuschöpfen und den zuständigen Trägerschaften entsprechende Varianten und Massnahmen vorzuschlagen. Die Untersuchungen sind von Experten im Auftrag der Bibliothekskommission durchzuführen.

#### **4.5.1 d Aufbau kooperativer Strukturen zur Digitalisierung, Erschliessung und Vermittlung von Kulturgütern in Bibliotheken**

Auch Bibliotheken besitzen Kulturgüter wie wertvolle Handschriften, Bücher, Bilder und Landkarten. Deren Erschliessung kann im Rahmen verschiedener Programme, so etwa durch Beiträge des Lotteriefonds zugunsten des kulturellen Erbes, gefördert werden. Anders sieht es mit der Förderung kooperativer Strukturen aus, die der dauerhaften Zusammenarbeit in diesem Bereich dienen. Angesichts der Tatsache, dass mehrere st.gallische Bibliotheken Kulturgüter beherbergen, ist es sinnvoll, den Aufbau einer gemeinsam zu nutzenden technischen Infrastruktur sowie eines gemeinsamen Know-hows zu prüfen. Zu denken ist etwa an eine gemeinsame Webplattform oder die gemeinsam durchgeführte Digitalisierung oder Erschliessung von Medien. Die Durchführung solcher Aufgaben hat je nach Bedarf in direkter Zusammenarbeit interessierter Bibliotheken zu erfolgen. Im Vordergrund steht eine Zusammenarbeit der Kantonsbibliothek Vadana, der Stiftsbibliothek, der Textbibliothek und der Bibliothek des Sitterwerks.

## **4.5.2 Einzelmassnahmen im Rahmen von Förderprogrammen**

### **4.5.2a Förderung des interkulturellen Angebots von Bibliotheken**

Um das interkulturelle Angebot der Bibliotheken im Kanton zu fördern, sollen entsprechende Massnahmen einzelner Bibliotheken unterstützt werden: Es kann hierbei um den Aufbau eines fremdsprachigen Medienangebots gehen. Die Massnahmen können aber auch darauf zielen, einen Pool von kompetenten mehrsprachigen Mitarbeitenden aufzubauen. Denkbar ist auch die Förderung von Vermittlungsanlässen für fremdsprachige Bibliotheksbenutzende sowie Migrantinnen und Migranten. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bzw. ihrer Tätigkeiten im Verbund mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen bei der Bibliothekskommission beantragen.

### **4.5.2b Förderung bibliothekarischer Angebote für Schulen**

Die Entwicklung bibliothekarischer Angebote für Schulen wird als wichtige Massnahme beurteilt. Hierbei sollte es um Angebote gehen, die in enger Absprache mit Lehrpersonen erarbeitet werden und deren Unterricht in sinnvoller Weise ergänzen. Ziel ist es, die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen jeweils stufengerecht zu fördern. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bei der Bibliothekskommission beantragen. Es können sowohl bestehende als auch neue einzelne Projekte oder mehrjährige Projekte sein, die der Zielerreichung dienen.

### **4.5.2c Förderung von Angeboten der Leseförderung**

Zu unterstützen ist zudem die Entwicklung bibliothekarischer Angebote zur Leseförderung. Diese richten sich an Kinder deutscher oder fremder Muttersprache, wobei deren unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Ebenso wichtig ist es, entsprechende Angebote auch für bildungsferne Erwachsene zu entwickeln und hier verschiedene Personengruppen gezielt anzusprechen. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bei der Bibliothekskommission beantragen. Es können sowohl bestehende als auch neue einzelne Projekte oder mehrjährige Projekte sein, die der Zielerreichung dienen.

### **4.5.2d Förderung von Massnahmen für den barrierefreien Zugang zu Bibliotheken und ihren Angeboten**

Gefördert werden Massnahmen, welche die Nutzung von Bibliotheken sowie ihrer Angebote für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen erleichtern. Das gilt insbesondere für Massnahmen, die über das Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) hinausgehen wie etwa die angemessene Gestaltung einer Website oder eines Internetkatalogs. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bei der kantonalen Bibliothekskommission beantragen.

Darüber hinaus können, falls entsprechende Anträge eingereicht werden, auch finanzielle Beiträge für weitere Massnahmen gesprochen werden, welche die Erreichung der Ziele der Strategie unterstützen.

## **4.5.3 Fachstelle Bibliotheken**

Anfang 2016 wird in der Kantonsbibliothek eine Fachstelle für Bibliotheken eingerichtet, für die zusätzlich 80 Stellenprozent Personalressourcen vorgesehen sind. Die Erwartungen der Bibliotheksleitungen im Kanton an die Fachstelle sind vielfältig. Die Fachstelle soll zentrale Anlaufstelle mit unterstützenden, beratenden und koordinierenden Aufgaben sein. Die Themengebiete reichen von allen bibliothekarischen Fragen über die

Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz und juristischen, beispielsweise urheberrechtlichen Fragen bis zu Anliegen bez. Infrastruktur und Ausstattung. Weiter wird die Fachstelle wie bereits heute die Aufgabe haben, massgeschneiderte und qualitativ überzeugende Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen und den Austausch von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren zu stärken. Es gilt, ein überzeugendes Konzept für den Austausch und die Vernetzung insbesondere von Gemeinde- und Schulbibliothekarinnen und -bibliothekaren umzusetzen bzw. den regionalen Austausch von Fachwissen zu unterstützen. Zumindest bis dies umgesetzt ist, bleiben die heutige Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken sowie die Regionalgruppen bestehen.

Die Fachstelle wird aufgrund dieser Ausgangslage klar definierte eigene Aufgaben übernehmen sowie einen Kompetenz-Pool zur Vermittlung an Bibliotheken im Kanton aufbauen. Wesentlich wird es dabei sein, mit den bestehenden Fachstellen anderer Kantone zusammenzuarbeiten. Die Zuständigkeit liegt bei der Kantonsbibliothek Vadiana in Absprache mit der Bibliothekskommission.

#### 4.6 Vorgehensplan

In den nächsten Jahren sind folgende Arbeiten prioritär voranzutreiben, wobei die Bibliothekskommission den Fahrplan für die Umsetzung der strukturell wirkenden Massnahmen zu definieren hat:

2014	2015	2016	2017	2018
Wahl Bibliothekskommission durch Regierung				
	Fahrplan für Umsetzung der strukturellen Massnahmen durch Bibliothekskommission  Detaillierte Förderrichtlinien für Einzelprojekte sowie Förderprogramme durch Bibliothekskommission  Konzept für Austausch und Vernetzung durch Bibliothekskommission bzw. Fachstelle			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Begleitung der grossen strukturellen Projekte</li> <li>– Vergabe kantonaler finanzieller Beiträge und Evaluation geförderter Vorhaben</li> <li>– Erlass kantonaler Empfehlungen durch Bibliothekskommission</li> </ul>			
	Leitlinien für Berichterstattung und Evaluation durch Bibliothekskommission			
				Erstellung des Berichts über bibliothekarische Grundversorgung, Evaluation der Strategie-Umsetzung sowie Vorbereitung der Strategie 2019–2022 durch DI/BLD



## 5 Evaluation der Umsetzung

Die Zielerreichung der Bibliotheksstrategie und die Wirkung der geförderten Massnahmen und Projekte werden regelmässig evaluiert. Dies dient der Standortbestimmung und der Weiterentwicklung des st.gallischen Bibliothekswesens, ebenso dem konstruktiven Dialog innerhalb des Bibliothekswesens sowie der Rechenschaftsablegung.

Während die Bibliothekskommission geförderte und unterstützte Projekte aufgrund ihrer Meilensteine jährlich zu evaluieren hat, fällt dem Departement des Innern in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement die Aufgabe zu, gegenüber der Regierung periodisch Bericht zu erstatten. Es wird über die bibliothekarische Grundversorgung und die Umsetzung der Bibliotheksstrategie bzw. über die Wirkung der Massnahmen und Projekte zur Förderung des Bibliothekswesens berichtet.

Erstmals ist diese Berichterstattung rund vier Jahre nach Vollzugsbeginn des st.gallischen Bibliotheksgesetzes, das heisst Ende 2017/Anfang 2018, vorzulegen. Es ist vorgesehen, dass die kantonale Bibliothekskommission im ersten Jahr ihrer Tätigkeit die Leitlinien für die Berichterstattung und Evaluation festlegt, sowohl für die Evaluation der Projekte als auch für die Berichterstattung gegenüber der Regierung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Evaluation tatsächlich der konstruktiven Diskussion und Reflexion der Verantwortlichen im st.gallischen Bibliothekswesens dient.

# Anhänge

## Entwurf der Kriterien für Beiträge der kantonalen Bibliotheksförderung

Der vorliegende Entwurf der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen ist durch die kantonale Bibliothekskommission im Jahr 2015 zu verifizieren und festzulegen.

Vorhaben, die massgeblich zur Umsetzung der Bibliotheksstrategie beitragen und damit dem st.gallischen Bibliothekswesen dienen, können mit finanziellen Beiträgen durch den Kanton gefördert werden (siehe insbesondere auch Kapitel 4.4.1.). Für die Einzelheiten werden durch die Bibliothekskommission detaillierte Förderrichtlinien auszuarbeiten sein. Im Folgenden werden grundsätzliche Voraussetzungen festgehalten.

Träger von Vorhaben können ab Anfang 2015 voraussichtlich zwei Mal jährlich Gesuche um Unterstützung durch die Bibliotheksförderung des Kantons St.Gallen eingeben.

### Voraussetzungen sind:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt bzw. Massnahme.
- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig, die Träger des Vorhabens erbringen angemessene (finanzielle oder anderweitige) Eigenleistungen. In der Regel wird mindestens ein Drittel der Kosten durch (personelle oder finanzielle) Eigenleistungen der Trägerschaft bzw. von Gemeinden oder Privaten erbracht.
- Das Vorhaben dient der Öffentlichkeit.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Einrichtung und Ausstattung von Bibliotheken im Fall von Errichtungen (Neugründungen, Neubauten usw.) und Erneuerungen;
- Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.

### Beurteilungskriterien

Es werden Vorhaben unterstützt, die der Umsetzung der st.gallischen Bibliotheksstrategie dienen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

- Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Wirkkraft im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Bibliotheksstrategie abhängig.
- Professionalität: Das Vorhaben wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Erfahrung, Praxis oder Ausbildung aufgebaut wird. Die Projektträger halten die für das Vorhaben wesentlichen bibliothekarischen Standards ein.
- Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Vorhaben setzt Impulse.
- Innovation: Das Vorhaben regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Die Massnahme oder das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.
- Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

## **Verfahren**

Die Gesuche werden zwei Mal jährlich von der kantonalen Bibliothekskommission beurteilt. Diese entscheidet in der Regel abschliessend.

## **Eingabetermine und Entscheid**

Es sind zwei Eingabetermine festzulegen. Bei negativem Entscheid wird eine Verfügung mit einer kurzen Begründung erstellt. Bei positivem Entscheid wird eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag erstellt bzw. eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

## **Auflagen**

Je nach Massnahme oder Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht, beispielsweise:

- Das Vorhaben wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Vorhabens durch die Bibliotheksförderung des Kantons St.Gallen kommt zum Ausdruck.
- Die Abrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, sonst verfällt der Beitrag (Verlängerung ist nach Absprache möglich).
- Träger grösserer Projekte oder Massnahmen unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinden) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt. Je nach Projekt oder Massnahme werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

## **Auszahlung**

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Schlussabrechnung ausbezahlt. Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts oder der Massnahme und an den spezifischen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei wesentlichen Veränderungen kann er verfallen.

## **Schnittstellen**

Diese Beiträge werden basierend auf dem Bibliotheksgesetz gesprochen. Gesuche um Beiträge an die Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung von Beständen, die zum kulturellen Erbe des Kantons gehören, richten sich weiterhin nach den Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes und können bei der Kulturförderung des Amtes für Kultur eingegeben werden (vgl. Art. 2 Abs. 1 Bst. b [Beiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter] und Bst. d [Erforschung von Geschichte und Kultur] KFG. Beispiel: Beiträge an die Stiftsbibliothek St.Gallen oder die Textilbibliothek St.Gallen). Die kantonale Bibliothekskommission bzw. deren Geschäftsführung weist Gesuchstellende darauf hin.

# Beteiligte

## Lenkungsgruppe:

Departement des Innern  
Bildungsdepartement  
VSGP  
SGV

Regierungsrat Martin Klöti  
Regierungsrat Stefan Kölliker  
Dr. Daniel Gut, Gemeindepräsident  
Markus Buschor, Stadtrat

## Steuerungsgruppe wiss. Bibliotheken:

DI, Amt für Kultur  
BLD, Amt für Hochschulen  
Verwaltungsdirektor Universität SG  
Rektor PH SG  
Rektor FHS St.Gallen  
Experte Informationswissenschaften

Katrin Meier  
Dr. Rolf Bereuter  
Markus Brönnimann  
Prof. Dr. Erwin Beck  
Prof. Dr. Sebastian Wörwag  
Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler

## Steuerungsgruppe Gemeinde-/Schulbibliotheken:

DI, Amt für Kultur  
BLD, Amt für Mittelschulen  
BLD, Amt für Berufsbildung  
Gemeinde Uzwil, Ratsschreiber  
Schulrat Nesslau  
Initiativkomitee

Katrin Meier  
Christoph Mattle  
Hans-Peter Steiner  
Marcel De Tomasi  
Michèl Sutter  
Ralph Hug

## Projektleitung:

Kantonsbibliothek Vadiana (Leitung)  
Kantonsbibliothek Vadiana  
Amt für Kultur  
Amt für Kultur  
Berinfor AG  
Berinfor AG

Dr. Sonia Abun-Nasr  
Thomas Wieland  
Dr. Christopher Rühle  
Carmen Isler  
Dr. Thomas Marty  
Dr. Michael Gisler

## Universitäts- und Hochschulbibliotheken:

Universitätsbibliothek St.Gallen  
PH St.Gallen Leiter Medienverbund  
Kantonsbibliothek  
Bibliothek FHS St.Gallen  
Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs, Bibliothek  
Hochschule für Technik Rapperswil, Bibliothek

Edeltraud Haas  
August Scherer-Hug  
Dr. Sonia Abun-Nasr  
Lisa Oberholzer  
Susanne Brunschwiler  
Elisabeth Müller

## Fachebene Spezialbibliotheken:

Stiftsbibliothek  
Textilmuseum  
Frauenbibliothek Wyborada  
Sitterwerk

Dr. Cornel Dora  
Regula Lüscher  
Sabine August  
Marina Schütz

## Fachebene Schulbibliotheken:

BLD AVS  
Schul- und Gemeindebibliothek Walenstadt  
Schulbibliotheken Wildhaus Alt St.Johann  
Schulverwaltung Oberriet  
Kinder- und Jugendmedien Ostschweiz

Stefan Wehrle  
Claudia Willi  
Martina Agosti-Meile  
Roland Züger  
Kurt Sallmann

## Fachebene Gemeindebibliotheken:

Bibliothek Ebnet-Kappel  
Bibliothek Rorschach-Rorschacherberg  
St.Galler Freihandbibliothek  
Stadtbibliothek Rapperswil-Jona  
Stadtbibliothek Wil

Paula Looser  
Richard Lehner  
Christa Oberholzer  
Simone Hotz-Zwissler  
Irène Häne

## Fachebene Mittel- und Berufsschulbibliotheken:

Bibliothek KS am Burggraben  
Mediathek KS Sargans  
Mediothek KS Wil  
Mediothek KS Heerbrugg  
KBZ St.Gallen Bibliothek

Beatrice Akeret  
Irene Tschirky  
Tanja Bopp  
Doris Köppel  
Ruth Zarro

## **Impressum**

---

### **Redaktion**

Amt für Kultur,  
Kantonsbibliothek Vadiana

### **Gestaltung**

TGG Hafen Senn Stieger

**Amt für Kultur**  
**Kanton St.Gallen**  
**St.Leonhard-Strasse 40**  
**9001 St.Gallen**

**[www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)**